

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2019/206

Datum der Freigabe: 04.09.2019

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	03.09.2019
Bearb.:	Miles Engels	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Heiko Traulsen	Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	16.09.2019	öffentlich
Hauptausschuss	30.09.2019	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Markierung eines Fahrradschutzstreifens vom Parkplatz Arnisser Straße bis Werftbetriebe Süd (Am Südhafen)

Sach- und Rechtslage:

In den Bereichen Hohlweg und Am Südhafen kommt es aufgrund des stark zunehmenden Fahrradverkehrs oft zu brenzligen Situationen zwischen Radfahrern und Fußgängern. Die Situation wird auf dem gemeinsamen Rad- und Gehweg, entlang des Parkplatzes am Hohlweg, durch parkende PKW und Wohnmobile, die zu weit vorfahren, verschärft.

Hierdurch wird die Fläche, auf denen sich Radfahrer und Fußgänger begegnen, weiter eingeschränkt. Hier soll eine Umbeschilderung in einen geteilten Geh- und Radweg VZ- 241-30, sowie eine Trennung des Geh- und Radweges mittels einer Trennmarkierung vorgenommen werden (Radweg an der Mauerseite und Gehweg an der Parkplatzseite siehe Anlage 1-3). Des Weiteren ist angedacht auf dem Parkplatz vor den Bordsteinen zum Gehweg, sogenannte Begrenzungsbordsteine aufzudübeln, die ein zu weites Auffahren auf den Gehweg verhindern sollen.

Entlang des Hafengebietes in Fahrtrichtung Arnis (Am Südhafen) ist geplant, mittels Markierung und zusätzlichen Piktogrammen (Richtungspfeile und Radfahrerpiktogramme), den Radverkehr um die Bronzestatue herum zur Brückenunterführung zu leiten. Hinter der Brückenunterführung soll der Fahrradstreifen auf Höhe des Motorradparkplatzes (Anlage 4a), oder alternativ vor der Pumpstation auf die Fahrbahn der Straße „Am Südhafen“ geleitet werden. Von dort aus soll ein Fahrradschutzstreifen bis zu den Werftanlagen bzw. dem Bootslager des ASC und umgekehrt markiert werden, um den Radverkehr vom Gehweg entlang der Steganlagen des ASC fernzuhalten (siehe Anlage 4-10). Zwischen den Lagerhallen (ASC und Findersen) soll der wassergebundene Weg auf einer Fläche von ca. 220,00m² mit Asphalt versehen werden, um dort Markierungen aufbringen zu können (Anlage 11). Die Kosten für die Maßnahmen werden auf 30.000,00 € beziffert.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Betroffenes Produktkonto: 2/54100/522110

Produktverantwortung: 604 Engels

Umweltauswirkungen:

JA

NEIN

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt/der Hauptausschuss beschließt die Maßnahmen zur Radverkehrsführung am Geh- und Radweg Hohlweg sowie die Markierung eines Fahrradschutzstreifens Am Südhafen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 30.000,00 € werden im Haushalt 2020 zur Verfügung gestellt.

Anlage(n)

Fahrradschutzstreifen_Fotomontagen